

99088021006000, 99088021006000

Wissenschaftliche Forschungsvorhaben in Schulen: Genehmigung beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/117941170/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088021006000, 99088021006000
Leistungsbezeichnung I	Wissenschaftliche Forschungsvorhaben in Schulen: Genehmigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.04.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-SchulGMV2010V13P71 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-SchulGMV2010V13P71
Teaser	Sie benötigen eine Genehmigung, wenn Sie wissenschaftliche Forschungsvorhaben (Studien, Befragungen, Testreihen und ähnliches) in öffentlichen Schulen durchführen wollen.
Volltext	Wenn Sie ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben in öffentlichen Schulen (Studien, Befragungen, Testreihen und Ähnliches) verfolgen, benötigen Sie für dieses eine Genehmigung der obersten Schulbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion), sofern das Forschungsvorhaben schulamtsübergreifend, beziehungsweise bei beruflichen Schulen, stattfindet. Falls das Forschungsvorhaben ausschließlich allgemeinbildende Schulen und lediglich einen Schulamtsbereich betrifft, erfolgt die Genehmigung unmittelbar durch das jeweilige zuständige Staatliche Schulamt.
Erforderliche Unterlagen	Aussagekräftige Beschreibung des Vorhabens (Exposé): • Angaben zum Antragstellenden, • Benennung der für die Untersuchung Verantwortlichen und deren Qualifikation, • Schilderung des geplanten Ablaufs, zeitlichen Umfangs und wissenschaftlichen Ziels des Projektes, • Angaben zur Probandengruppe (Übersicht aller einzubeziehenden Schulen nach Schulformen und Region, Jahrgangsstufen, voraussichtliche Anzahl der Teilnehmenden),

Modul

Sachverhalt

- Beschreibung der Untersuchungsinstrumente,
- Angaben zur zeitlichen und personellen Inanspruchnahme der Schulen (Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler),
- Beschreibung der geplanten Auswertung und Ergebnismeldung,

Informationsschreiben an alle Beteiligten (Schulleitung, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler):

- Angaben zu Auftraggebenden sowie die Benennung der für die Untersuchung Verantwortlichen und deren Qualifikation,
- Informationen über die Art der zu erhebenden Daten, deren Anonymisierung und Verarbeitung, Ort und Dauer der Speicherung sowie zur Art und Weise der beabsichtigten Übermittlung und Verwendung,
- Hinweis auf die Freiwilligkeit der Teilnahme (auch darauf, dass im Falle einer Teilnahme keine Verpflichtung besteht, alle Fragen zu beantworten),
- Hinweis, dass die Nichtteilnahme mit keinerlei Nachteilen verbunden ist,
- Hinweis, dass die Teilnahme jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Konsequenzen widerrufen werden kann,
- Kontaktdaten der datenerhebenden Stelle

Muster aller Erhebungsinstrumente (z. B. Fragebogen, Interviewleitfaden) mit vollständigen Fragen

Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung der Teilnehmenden ab dem 14. Lebensjahr auf der Basis des Informationsschreibens (informierte Einwilligung)

Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten auf der Basis des Informationsschreibens bei minderjährigen Teilnehmenden (informierte Einwilligung):

- Hinweis des Vorranges der Nicht-Einwilligung bei Minderjährigen ab dem 14. Lebensjahr

Erklärung des Antragstellers zur Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen

- Das Forschungsvorhaben verfolgt ein pädagogisch-wissenschaftliches oder gleichwertiges Interesse. Dies wird anerkannt, wenn die Erhebung neue Erkenntnisse mit Relevanz für den schulischen Bereich erwarten lässt.
- Die Erfüllung des Bildungsauftrages wird nicht unangemessen beeinflusst.
- Die Belastung für die Schule, die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte bleibt in einem zumutbaren Rahmen und der Schulalltag darf nicht gestört werden. Insbesondere dürfen Untersuchungen nur außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden.
- Die Vorschriften der DSGVO zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten i. V. m. dem Gesetz zum Schutz des Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten (Landesdatenschutzgesetz - DSG M-V), insbesondere § 9, werden eingehalten. Video- und Audioaufnahmen werden nicht genehmigt.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Verfahrensablauf

- Sie reichen den Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.
- Der Antrag wird auf Vollständigkeit und auf datenschutzrechtliche und schulrechtliche Aspekte geprüft.
- Es wird geprüft, ob das Vorhaben den Bildungsauftrag der betroffenen Schule oder Schulen beeinträchtigt.
- Wenn das Vorhaben als unbedenklich eingestuft wird und für die Erhebung ein pädagogisch-wissenschaftliches Interesse anzuerkennen ist, wird der Antrag genehmigt.
- Sie erhalten eine Genehmigung.
- Die Schulleiterin/der Schulleiter entscheidet dann selbst, ob die Schule an der Untersuchung teilnimmt oder nicht.

Bearbeitungsdauer

Frist

3 Monat(e)
vor dem geplanten Beginn des Forschungsvorhabens stellen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Werden die Ergebnisse des genehmigten Forschungsvorhabens von der Genehmigungsbehörde angefordert, ist die antragstellende Person verpflichtet, diese kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung von Tätigkeitsanreizen ist nicht zulässig.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Forschungsvorhaben an Schulen: Genehmigung beantragen • Forschungsvorhaben an öffentlichen Schulen sind genehmigungspflichtig • Das Forschungsvorhaben verfolgt einen pädagogisch-wissenschaftlichen Zweck • Das Forschungsvorhaben beeinträchtigt nicht in zu hohem Maß den Bildungsauftrag der Schule • Der Antrag auf Genehmigung muss spätestens 3 Monate vor der geplanten Durchführung des Forschungsvorhabens gestellt werden. • Exposé des Forschungsvorhabens • Informationsschreiben an alle Beteiligten (Schulleitung, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler) • Muster aller Erhebungsinstrumente (z. B. Fragebogen, Interviewleitfaden) • Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung der Teilnehmenden ab dem 14. Lebensjahr (Muster) • Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmenden (Muster) • Erklärung des Antragstellers zur Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen • Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Scientific research projects in schools: Apply for approval, Wissenschaftliche Forschungsvorhaben in Schulen: Genehmigung beantragen